

Leihvertrag für mobile Endgeräte für Lernende

Stand: Januar 21



Grafenbergschule
Schorndorf

Erstellt in Anlehnung an den Musterleihvertrag für digitale Endgeräte
des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg

Leihvertrag zwischen der

Grafenbergschule Schorndorf

Grabenstraße 20

73614 Schorndorf

und

Name: _____

Klasse: _____

Adresse: _____

Bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch:

Name: _____

Name: _____

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke zuhause bereitgestellt werden.

1. Leihgeräte

Die Schule stellt der oben genannten Person, im Folgenden Lernende genannt, die folgende Hardware für Unterrichtszwecke auch zuhause zur Verfügung.

Mobiles Endgerät inklusive Netzgerät und Netzkabel, ggf. Schutzhülle, ggf. Maus (bitte auflisten).

Hinweis: Geräte sind ggf. mit einem GPS-Sensor ausgestattet.

Gerätetyp / Zubehör (bspw.: Tablet HP x360 G2; Webcam; Headset,...)	Inventarnummer (bspw.: 1.101/2021/xd4)	Gerätenummer (bspw.: M01R101-S-01)	Anzahl

2. Leihgebühr

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

3. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die Lernenden die Grafenbergschule Schorndorf besuchen.

Mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Gerät ist unverzüglich zurückzugeben.

Der Leihvertrag endet

- zum _____ (Datum),
- _____ (z.B. mit Ablauf des Projektes xy),
- _____ (z.B. mit Ende des Fernunterrichts),

spätestens zum Schuljahresende.

Die Schule kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von dem Lernenden innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt, das von der Schule und den Lernenden, beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den Erziehungsberechtigten, unterschrieben wird.

4. Auskunftspflicht

Die Lernenden verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

5. Zentrale Geräteverwaltung

Die Lernenden nehmen zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral administriert werden, beispielsweise durch eine Mobilgeräteverwaltung (MDM). Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert werden.

6. Sorgfaltspflicht

Die Lernenden tragen dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig.

Falls vorhanden, sind die Leihgeräte mit der ausgehändigten Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

Die Lernenden haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig, der Akku aufgeladen, ist.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3 zurückzugeben.

7. Nutzung

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. (Fern-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte, ...) genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

8. Verstöße gegen die zulässige Nutzung

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden respektive ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.

9. Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von den Lernenden vollständig zu löschen.

10. Diebstahl

Aufgrund der Versicherungsbedingungen für das entlehene Endgerät ist bei Diebstahl des überlassenen Leihgeräts durch die Lernende oder den Lernenden, beziehungsweise durch die Erziehungsberechtigten, umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.

11. Reparatur

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden. Die Reparatur wird dabei von der verleihenden Stelle beauftragt.

Hat die oder der Lernende den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, hat sie/er im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen.

12. Übergabebestätigung

- Variante 1: Vor-Ort-Übergabe (alle Beteiligten sind vor Ort)

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

Ort/Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei
Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

- Variante 2: Vor-Ort-Übergabe (nur minderjährige Schüler/in sind vor Ort)

[Übergabebestätigung muss von den Erziehungsberechtigten im Vorfeld unterschrieben und von den minderjährigen Schüler/innen zur Abholung mitgebracht werden.]

Hiermit bestätige ich, dass mein minderjähriges Kind das mobile Gerät ohne meine Anwesenheit abholen darf. Ich werde das Gerät umgehend in Augenschein nehmen und Auffälligkeiten innerhalb von zwei Tagen nach Abholung melden.

Ort/Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schule und Schulstempel